

Beleuchtung des Fußwegs Niehburstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02156
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann
vom 08.07.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14375

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02156

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann vom 24.09.2024 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann hat am 08.07.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, eine angemessene Wegebeleuchtung entlang des Fußwegs Niehburstraße, im Abschnitt zwischen Nordseestraße und Crailsheimstraße, aufzustellen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Beleuchtung von Grünanlagenwegen erfolgt grundsätzlich dann, wenn diese eine übergeordnete Verbindungsfunktion haben und wenn keine beleuchteten Alternativstrecken vorhanden sind, wobei zumutbare Umwege als hinnehmbar vorausgesetzt werden.

Auch im Hinblick auf die notwendigen Energieeinsparungen ist eine Wegebeleuchtung in Grünanlagen kritisch zu prüfen.

Das Bürgeranliegen wird u. a. damit begründet, dass in den Nachtstunden das Sicherheitsgefühl für Spaziergänger*innen, Jogger*innen etc. verbessert würde. Hierzu ist zu erwähnen, dass eine Beleuchtung auf einer weniger frequentierten Wegeverbindung mangels sozialer Kontroller nur eine „scheinbare Sicherheit“ suggeriert und in bestimmten Situationen kontraproduktiv sein kann.

Unbeleuchtete dunkle Grünanlagen haben in einer nachts fast flächendeckend künstlich beleuchteten Stadt wie München auch eine wichtige ökologische Funktion. Wildlebende Tiere, wie Vögel, Säugetiere und Insekten, benötigen zum Überleben nachts dunkle Rückzugsgebiete.

Für den im Bürgeranliegen angesprochenen Weg besteht jedoch eine Alternativroute im bereits beleuchteten Straßenraum der Osterwaldstraße, die nur unwesentlich länger ist. Zudem hat der Niebuhrstraße keine übergeordnete Verbindungsfunktion.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02156 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 08.07.2024 kann nach Maßgabe des Vortrags nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Die Beleuchtung des Fußwegs Niebuhrstraße kann nicht umgesetzt werden, da eine alternative und zumutbare beleuchtete Wegeverbindung besteht.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02156 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing Freimann vom 07.08.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Alexander Friedrich

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Hauptabteilung
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.